

# Gegen die Ausweitung polizeilicher DNA-Befugnisse!

Sorgfältig mit digitaler Kommunikation umzugehen oder sein Handy mal zu Hause zu lassen, sind nervige aber machbare Maßnahmen, um sich vor Überwachung zu schützen.

**Vor einer Überwachungsform schützt aber keine noch so starke Verschlüsselung: DNA-Spuren hinterlässt jeder Mensch immer und überall.**

Nicht nur in Haaren und Körperflüssigkeiten, sondern auch an allen angefassten Gegenständen – überall wo wir mal waren, können DNA-Spuren von uns gefunden werden! Durch moderne Analyseverfahren können inzwischen minimale Spuren untersucht und Personen zugeordnet werden.

**Um so wichtiger ist es, die staatlichen Befugnisse der DNA-Analyse und -Speicherung einzuschränken!**

Doch diese sind zeitgleich mit dem technischen Fortschritt immer weiter ausgebaut worden. Die polizeilichen DNA-Datenbanken sind drastisch angewachsen. Im September 2016 umfasste die DNA-Analyse-Datei des Bundeskriminalamts 1,16 Millionen Datensätze. Darunter sind 862.000 Personendatensätze – Daten, die Personen identifizieren: Das entspricht mehr als 1 Prozent der Bevölkerung! Und Gesetzesän-

derungen sorgen dafür, dass die Möglichkeiten der DNA-Analyse stetig ausgebaut werden.

**Die meisten Daten werden nicht wegen Kapitalverbrechen sondern wegen Kleinkriminalität gesammelt.**

Allein 70 Prozent aller Datenbanktreffer beziehen sich auf Diebstahldelikte. 2013 waren laut BKA DNA-Daten von über 1.400 Menschen wegen eines *Verdacht auf Beleidigung* gespeichert. Seit 2005 reicht bereits der Verdacht, jemand habe mehrere kleinere Straftaten begangen, um DNA-Daten aufzunehmen.

Der nächste Schritt wurde erst kürzlich beschlossen: Ende Juni 2017 wurde das *Gesetz über effektivere und praxistauglichere Strafverfahren* fast ohne öffentliche Diskussion verabschiedet. Im Anschluss regte sich viel Protest – vor allem gegen die skandalösen Erlaubnis von Spionagesoftware und Online-Durchsuchungen. Eine weitere folgenschwere Veränderung fand leider kaum Beachtung:

**Das Gesetz macht es jetzt möglich, bei DNA-Reihenuntersuchungen auch nach Teiltreffern zu suchen.**

So sollen Verwandte gefunden werden, die selbst nicht an dem Test teilgenommen haben. Bisher konnten nur die direkt bei Massengentests abgegebenen DNA-Proben, mit dem ge-



**Das Gen-ethische Netzwerk ist eine der wenigen Organisationen, die die problematische Ausweitung polizeilicher DNA-Befugnisse konsequent beobachtet und dagegen protestiert!**

## Unterstützt uns dabei!

Ja, ich möchte mehr Informationen zur aktuellen Arbeit des GeN

Ja, ich unterstütze die Arbeit des GeN mit einer einmaligen Spende in Höhe von

\_\_\_\_\_ Euro

suchten DNA-Profil vom Tatort verglichen werden. Ab jetzt kann auch gegen die Verwandten einer teilnehmenden Person ermittelt werden, wenn es eine Teilübereinstimmung zwischen der DNA-Probe der Person und dem gesuchten DNA-Profil gibt.

## So werden Menschen erfassbar, die nie informiert wurden und die nie eingewilligt haben!

Zudem wird es bei der Suche nach Teiltreffern rein rechnerisch zu einer hohen Fehlerquote kommen. Zufällige Übereinstimmungen zwischen der DNA-Spur und Teilnehmenden bei der DNA-Reihenuntersuchung sind vorprogrammiert, zumal das Gesetz keine Untergrenze festlegt, wie hoch die Übereinstimmung sein muss. Teilnehmende einer DNA-Reihenuntersuchung können die Tragweite einer Einwilligung zur Speichelprobe unmöglich abschätzen - mit Onkeln, Tanten, Nichten und Neffen ist ein potenziell sehr großer Personenkreis betroffen.

## Und die nächste Ausweitung der polizeilichen Befugnisse ist bereits geplant!

Bei der Innenministerkonferenz im Juni wurde es beschlossen: Das „genetische Phantombild“

soll kommen. Sowohl Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) als auch Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) fordern, in der nächsten Legislaturperiode die Analyse von Augen-, Haar- und Hautfarbe, sowie einer „biogeografischer Herkunft“ zu erlauben. Die Aussagekraft der Vorhersagewahrscheinlichkeiten der Methode wird dabei systematisch übertrieben.

## In dem momentanen rassistischen Klima bergen die Analysen ein hohes Diskriminierungspotenzial.

Wohin das führen kann, zeigt der Fall des „Heilbronner Phantoms“ besonders dramatisch: Hier waren Spuren mit demselben DNA-Profil an unzusammenhängenden Tatorten gefunden worden, unter anderem bei dem NSU-Opfer Michèle Kiesewetter. Die Analyse der „biogeografischen Herkunft“ lenkte die Ermittlungen gegen Roma-Frauen. Ursache für die Spur war jedoch eine Kontamination bei der Herstellung der Probenröhrchen durch eine Wattestäbchenverpackerin.

## Wir müssen die weitere Ausweitung der polizeilichen DNA-Befugnisse verhindern!

**! Unterstütze unsere Arbeit mit einer Spende oder werde Mitglied beim GeN!**

**! Informiere dich bei uns über deine Rechte bezüglich DNA-Probenabnahme!**

**! Protestiere mit uns gegen die folgenschwere Verschlechterungen des Datenschutzes, die ohne öffentliche Diskussion im Schnellverfahren verabschiedet werden!**



Name:

.....

Straße:

.....

Ort/PLZ

.....

eMail:

.....

**zurück an:** Fax: 030 - 684 1183

gen@gen-ethisches-netzwerk.de

Gen-ethisches Netzwerk e.V. (GeN)  
Brunnenstraße 4, 10119 Berlin-Mitte  
Tel. 030 - 685 7073

Hinweis zum Datenschutz: Wir nutzen eure Angaben ausschließlich selbst und geben sie nicht an Dritte weiter.

Kontoinhaber\_in:

.....

IBAN:

.....

Bank:

.....

BIC:

.....

Datum, Unterschrift:

.....

Ich ermächtige das Gen-ethische Netzwerk e.V. (Gläubiger- Identifikationsnummer: DE27ZZZ0000189894), den rückseitig genannten Spendenbetrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gen-ethischen Netzwerk auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gen-ethisches Netzwerk e.V., GLS Bank ,  
IBAN: DE15 4306 0967 1111 9023 33, BIC: GENODEM1GLS